

Sehr geehrter Herr Evers,

wie gestern bereits telefonisch erläutert, stehe ich aus verkehrsplanerischer Sicht der Notwendigkeit einer vollständigen Überplanung des Einmündungsbereiches Eiderwiesenweg, Butterberg, L318 kritisch gegenüber.

Wie bereits beim Runden Tisch vor einigen Wochen erläutert, liegen die Verkehrsstärken derzeit bei der Einmündung in die L318 bei rund 30 Kfz/h, die sich als Summe aus Eiderwiesenweg und Butterberg darstellen. Zusammen mit den hinzukommenden Verkehren der geplanten Wohnbebauung wird diese Verkehrsstärke im Abschnitt zwischen Butterberg und L318 auf 70 Kfz/h prognostiziert. Folglich grob je ein Fahrzeug pro Minute in der Spitzenstunde des Tages. Zu anderen Tagesstunden, beispielsweise um die Mittagszeit liegen die Verkehrsstärken noch darunter.

Als Maßnahme zur Verbesserung der Attraktivität und zur Schaffung einer, gegenüber dem Mischverkehr auf der Fahrbahn, subjektiv sichereren Führung der Fußgänger, stellt sich die Anlage eines abgetrennten Seitenraumes dar. Dieser sollte als Gehweg direkt östlich vor der geplanten Tiefgaragenzufahrt, also im Einmündungsbereich Eiderwiesenweg/Butterberg beginnen und bis zum begleitenden Gehweg der L318 mit der dortigen Aufstellfläche vor der LSA geführt werden. In diesem Abschnitt wird ein Gehweg in Hochbordlage empfohlen, um das heute zu beobachtende Straßenrandparken zu unterbinden. Dieses findet heute auf dem mit Großstein gepflastertem Steitenstreifen vor den Senkrechtparkständen des Friseurs statt. Eine Ausgestaltung des Gehweges ohne eindeutige Trennung von der Fahrbahn würde in diesem Bereich als Parkstreifen missverstanden.

Da die Auswirkungen des Wohnbauvorhabens sich ausschließlich auf diesen westlichsten Bereich des Eiderwiesenwegs auswirken, sind allenfalls hier straßenbauliche Maßnahmen mit diesem Vorhaben zu begründen.

Alle weiteren denkbaren straßenbaulichen oder verkehrsrechtlichen Maßnahmen sind auf die über Jahrzehnte hinweg gewachsene Situation um den historischen Straßenverlauf des Eiderwiesenwegs geschuldet.

Dennoch ist die vorhandene Mischverkehrsfläche im Eiderwiesenweg zwischen Tunnelstraße und Butterberg für ihre heutige und auch zukünftige Funktion ausreichend, da sie nicht durch das Wohnbauvorhaben beeinflusst werden.

Mit der Änderung des B-Planes 27 bietet sich nun für die Gemeinde zumindest auf der Länge des Vorhabensgrundstückes die Möglichkeit Flächen zur Verbreiterung des Straßengrundstückes (beispielsweise für einen Gehweg) zu sichern. Dabei sind jedoch die Auswirkungen auf eine Veränderung der GRZ des zu überplanenden Grundstückes zu bedenken.

Die seitens der Bürgerinitiative befürchtete Umgehung der LSA durch Linkseinbiegen von der Tiefgarage und Fahrt durch das Wohngebiet über Stuthagen und Kolberg kann nicht nachvollzogen werden. Die zurzeit bekannte Vorhabenplanung wirkt mit der spitzwinkligen Heranführung der Tiefgaragenzufahrt an den Eiderwiesenweg diesen Befürchtungen als ersten Schritt entgegen. Die geringen Straßenraumbreiten mit Rechts-vor-Links-Regelung, der eingeschränkten Sicht in die Einmündung der Tunnelstraße sowie die baulichen Einengungen im Stuthagen reduzieren die Attraktivität dieses Weges gegenüber der LSA darüber hinaus maßgeblich. Da die LSA die Nebenrichtung des Eiderwiesenweges auf Anforderung freigibt, halten sich die dortigen Wartezeiten

in einem vertretbaren Rahmen.

Sämtliche verkehrsrechtliche Maßnahmen, wie beispielsweise die Einrichtung von Einbahnstraßen und Einfahrverbote in Eiderwiesenweg und Butterberg bedürfen der Anordnung durch die Straßenverkehrsbehörde. Diese kann gemäß StVO Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen nur dort anordnen, wo dies auf Grund der besonderen Umstände zwingend erforderlich ist. Insbesondere Beschränkungen und Verbote des fließenden Verkehrs dürfen nur angeordnet werden, wenn auf Grund der besonderen örtlichen Verhältnisse eine Gefahrenlage besteht, die das allgemeine Risiko einer Beeinträchtigung der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs sowie weiterer in §45 der StVO genannten Rechtsgüter erheblich übersteigt. Diese Besonderheit liegt aufgrund der vorhandenen wie zukünftig weiterhin geringen Verkehrsstärken in den Straßen nicht vor. Es ist darüber hinaus aufgrund der ausschließlichen Erschließungsfunktion der Straßen innerhalb des Quartiers nur mit ortskundigen Verkehrsteilnehmern zu rechnen, die seit Jahren mit der vorhandenen Situation vertraut sind. Jedoch kommt es leider aus diesem Umstand zu den teils zu beobachtenden Fehlverhalten im Straßenverkehr. Überhöhte Geschwindigkeiten, denen bereits durch den Einbau von baulichen Einengungen begegnet wurde, sowie das Überholen von Radfahrern mit zu geringem Sicherheitsabstand oder auch das Überqueren des Eiderwiesenweges durch eine Radfahrerin mit zwei Rad fahrenden Kleinkindern etwa zehn Meter vor der gesicherten Fußgängerfurt der LSA konnten beobachtet werden.

Heute zeigen sich Defizite in der spitzwinkligen Zusammenführung des Butterberges mit dem Eiderwiesenweg, da die dort geltende Rechts-vor-Links-Regelung aufgrund ungünstiger Sichtverhältnisse eingeschränkt ist. Da sie aufgrund der geringen Verkehrsstärken selten zur Anwendung kommt, ist diese Situation den Fahrzeugführern spät bewusst, was die beobachtete zügige Einfahrt in den Einmündungsbereich zeigt.

Hier wird empfohlen in einer Verkehrsschau eine Verdeutlichung der Situation zu erörtern.

Beispielsweise durch VZ102 Einmündung mit Vorfahrt von rechts im Butterberg oder eine eindeutige Vorfahrtbeschilderung durch VZ301, VZ205 und Fahrbahnrandmarkierung.

Eine voraussichtlich von der Verkehrsaufsicht unabhängige Lösung wäre die Sperrung der Durchfahrt des Eiderwiesenweges für Kfz, wie sie bereits im weiteren östlichen Verlauf mit den zwei Sperrpfosten realisiert wurde. Die Folge wäre die Verlagerung der Kfz auf die Tunnelstraße und den Butterberg.

Es wird weiterhin empfohlen in Zusammenarbeit mit der Verkehrsaufsicht und dem LBV-SH die Leistungsfähigkeit und Unfallsituation an der Einmündung Kolberg / L318 zu beleuchten, ob nicht an dieser Stelle die Einsatzvoraussetzungen für eine LSA gegeben sind.

Auch sollte in diesem Bereich die Anlage einer ÖPNV-Haltestelle in Fahrtrichtung Flintbek erwogen werden, um die vorhandene einseitige Haltestelle aufzuwerten.

Ich möchte Sie bitten, diese E-Mail bei Bedarf an die übrigen im Verfahren Beteiligten weiterzuleiten.

Mit freundlichen Grüßen

ppa. Michael Hinz

Wasser- und Verkehrs- Kontor GmbH